

Die jüngsten Initiativen der in Basel beheimateten Ausschüsse und des Forums für Finanzstabilität

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

BCBS gibt zwei Papiere über das elektronische Bankgeschäft heraus ...

... begrüßt FATF-Dokumentation über Geldwäsche ...

... veröffentlicht Bericht über die Umsetzung der Neuen Eigenkapitalvereinbarung ...

Im Juli veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) die endgültige Fassung der Papiere *Risk management principles for electronic banking* und *Management and supervision of cross-border electronic banking activities*.¹ Diese Papiere sollen Aufsichtsrichtlinien zu Sicherheit und Solidität im elektronischen Bankgeschäft (E-Banking) vorgeben. Das erste Papier enthält 14 Grundsätze zur Risikohandhabung im E-Banking, die den Banken bei der Ausweitung ihrer bestehenden Grundsätze und Verfahren der Risikoüberwachung auf die elektronischen Bankdienstleistungen von Nutzen sein können. Das zweite Papier sieht weitere Grundsätze des Risikomanagements vor, die speziell auf das grenzüberschreitende E-Banking abzielen.

Ebenfalls im Juli begrüßte der BCBS die revidierte Dokumentation der Financial Action Task Force (FATF) zur Bekämpfung der Geldwäsche. Der Basler Ausschuss stellte fest, dass sein im Oktober 2001 veröffentlichter Bericht *Sorgfaltspflicht der Banken bei der Feststellung der Kundenidentität* in die Empfehlungen der FATF zur Sorgfaltspflicht eingeflossen ist. Während der BCBS-Bericht spezifisch auf das Risikomanagement von Banken ausgerichtet sei, seien die FATF-Empfehlungen auf die Verfahren der Geldwäschebekämpfung in allen Finanz- und Nichtfinanzinstituten anwendbar.

Im August gab der BCBS einen Bericht mit dem Titel *Leitsätze für die grenzüberschreitende Umsetzung der Neuen Eigenkapitalvereinbarung* heraus. Während der Basler Ausschuss sich dem Abschluss von Basel II nähert, ist dieser vorab veröffentlichte Bericht das Ergebnis der Arbeit der Accord Implementation Group (AIG), die eine Reihe von Grundsätzen für eine engere Zusammenarbeit und einen verbesserten Informationsaustausch unter den Aufsichtsinstanzen in der Praxis erarbeitet hat.² Der Bericht weist darauf hin,

¹ Die beiden Papiere waren im Mai 2001 bzw. im Oktober 2002 zunächst zur Konsultation herausgegeben worden. Sie sind auf der BIZ-Website (www.bis.org) verfügbar.

² Die AIG wurde vom BCBS als Forum eingesetzt, in dem Aufsichtsinstanzen Informationen und Verfahren zur Umsetzung der Neuen Eigenkapitalvereinbarung austauschen können.

dass die bestehenden internationalen Zuständigkeiten der Aufsichtsinstanzen im Herkunfts- und Aufnahmeland, wie sie im „Basler Konkordat“ und in der ursprünglichen Eigenkapitalvereinbarung dargelegt sind, auch nach Abschluss der neuen Regelung gelten. Die Neue Eigenkapitalvereinbarung erfordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsinstanzen.

Im selben Monat veröffentlichte der BCBS ein Konsultationspapier mit praktischen Empfehlungen für Banken bei der Handhabung der Risiken bei der Kundenidentifikation auf konsolidierter Basis. Das Papier mit dem Titel *Consolidated KYC risk management* ergänzt den vom BCBS herausgegebenen Bericht *Sorgfaltspflicht der Banken bei der Feststellung der Kundenidentität*. Untersucht werden die entscheidenden Komponenten einer wirksamen Handhabung von Kundenidentifikationsgrundsätzen und -verfahren in ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften von Banken, insbesondere was die Annahme und Identifikation von Kunden, die fortlaufende Überwachung von risikoreicheren Konten sowie das Risikomanagement betrifft.

... und gibt Papier über Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität heraus

Im September gab der BCBS eine revidierte Fassung der *Principles for the management and supervision of interest rate risk* heraus. Diese Grundsätze waren ursprünglich im Januar 2001 als Begleitdokument des zweiten Konsultationspapiers zur Neuen Eigenkapitalvereinbarung veröffentlicht worden. Die neue Fassung wurde zur Stellungnahme vorgelegt.

Nächste Schritte zur Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung

Am 10. und 11. Oktober 2003 trafen sich die Mitglieder des BCBS, um die eingegangenen Stellungnahmen zur Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung zu besprechen.

Der BCBS erhielt über 200 Stellungnahmen zu seinem dritten Konsultationspapier (KP3).^① Die Stellungnahmen zeigen, dass die Struktur der Neuen Eigenkapitalvereinbarung nach wie vor breite Unterstützung findet und dass Einigkeit über die Notwendigkeit einer risikogerechteren Regelung herrscht.

Alle Mitglieder des Basler Ausschusses anerkannten die Wichtigkeit der raschen Fertigstellung einer in technischer und aufsichtsrechtlicher Hinsicht soliden Neuen Eigenkapitalvereinbarung. Die Neuregelung sollte gegenüber dem bisherigen System beträchtliche Vorteile aufweisen. Außerdem sei es für die nächste Zukunft wichtig, dass die Banken die Übernahme der neuen Regeln in grösstmöglicher Sicherheit planen und vorbereiten könnten. Die Mitglieder des BCBS verpflichteten sich, alles zu unternehmen, um die noch offenen Fragen bis spätestens Mitte 2004 zu klären.

Der Basler Ausschuss anerkannte auch die Bedeutung der in mehreren Ländern gegenwärtig laufenden Gesetzgebungsverfahren und dass er die Ergebnisse dieser Verfahren innerhalb der gesetzten Zeitspanne berücksichtigen müsse.

Der BCBS begrüsste die Anstrengungen der Banken bei den Vorbereitungen für die Umsetzung der Neuregelung und ermunterte sie in diesem Sinne fortzufahren. Die hier erläuterten gegenwärtigen Diskussionen des Basler Ausschusses dürfen nichts daran ändern, dass die Banken ihre Datenbanken und Risikomanagementsysteme im Vorfeld der Neuregelung weiter verbessern müssten.

Schwerpunkte

Die wichtigsten Bereiche, in denen der BCBS Möglichkeiten zur Verbesserung der Neuregelung ausmachte, sind: Änderungen bei der generellen Behandlung von erwarteten bzw. unerwarteten

^① Die Stellungnahmen können im Internet auf www.bis.org eingesehen werden.

Verlusten; vereinfachter Umgang mit Forderungsverbriefungen, einschliesslich Streichung der „aufsichtlichen Formel“ zugunsten eines weniger komplexen Ansatzes; Überprüfung der Behandlung von Kreditkartenforderungen und ähnlichen Fragen; erneute Prüfung der Handhabung gewisser Methoden zur Kreditrisikominderung. Der BCBS und seine Arbeitsgruppen haben einen Zeitplan für die Klärung dieser Fragen ausgearbeitet.

Behandlung erwarteter und unerwarteter Verluste

Hinsichtlich der auf internen Ratings basierenden Behandlung (IRB) von Kreditverlusten fordern die bestehenden Vorschläge von den Banken, dass sie ausreichend Eigenkapital halten, um erwartete und unerwartete Kreditverluste aufzufangen. Die Mitglieder des BCBS räumten ein, dass dieser Ansatz einen pragmatischen Kompromiss darstellt, um Unterschiede der Rechnungslegungspraxis und der Aufsichtsvorschriften in den einzelnen Ländern bezüglich der Risikovorsorge zu berücksichtigen. Angesichts der zum KP3 eingegangenen Stellungnahmen und der anschliessenden Untersuchungen der Arbeitsgruppen beschloss der Ausschuss jedoch, die Frage nochmals zu überprüfen und einen Ansatz zu wählen, der auf unerwarteten Verlusten basiert, wobei die Definition des anrechenbaren Eigenkapitals für IRB-Banken anzupassen wäre.

Die allgemeine Stossrichtung des Ansatzes, dessen Weiterentwicklung der BCBS seinen Arbeitsgruppen auftrug, wurde in einem Anhang zur Pressemitteilung beschrieben, die am 11. Oktober 2003 auf der BIZ-Website veröffentlicht wurde. Der BCBS lud interessierte Kreise ein, zu diesem Vorschlag bis Ende 2003 Stellung zu nehmen. Obwohl der Vorschlag nach Ansicht des Ausschusses die Mechanismen der Neuen Eigenkapitalvereinbarung nicht wesentlich verändert, hielt er ihn für wichtig genug, um ihn der Öffentlichkeit zwecks weiterer Stellungnahmen zu unterbreiten.

In seiner Sitzung vom Januar 2004 wird der BCBS die Ergebnisse der Konsultation zur Frage der erwarteten/unerwarteten Verluste evaluieren, weitere damit verbundene Arbeiten an der Kalibrierung des IRB-Ansatzes beurteilen und die Fortschritte bei der Lösung der anderen oben erwähnten technischen Probleme prüfen. Die Arbeit an der Kalibrierung des IRB-Ansatzes soll ferner auch mit Blick auf die Ziele des Ausschusses hinsichtlich der Gesamteigenkapitalausstattung beurteilt werden. Der Ausschuss wird zu dem Zeitpunkt erneut über den Stand seiner Diskussionen berichten. Der BCBS sieht keine Notwendigkeit für Änderungen des Standardansatzes.

Kalibrierung der Neuen Eigenkapitalvereinbarung

Der BCBS sprach ferner darüber, wie wichtig es sei, sicherzustellen, dass die Kalibrierung der Neuen Eigenkapitalvereinbarung den Zielen des Ausschusses entspricht. Dementsprechend wurde vereinbart, dass vor der Umsetzung eine weitere Überprüfung der Kalibrierung anhand zusätzlicher Informationen vorgenommen werden soll. Wenn nötig wird der Ausschuss gestützt auf diese Überprüfung weitere Anpassungen der Kalibrierung vorschlagen. Diese Anpassungen sollten die Grundstruktur der Neuen Eigenkapitalvereinbarung nicht verändern.

Forum für Finanzstabilität

FSF diskutiert über Schwachstellen in Finanzsystemen ...

Im September traf sich das Forum für Finanzstabilität (FSF), um drei breite Themenbereiche zu diskutieren: Schwachstellen im internationalen Finanzsystem; Marktgrundlagen und Corporate Governance; Offshore-Finanzplätze.

Zum ersten Thema hielt das FSF fest, dass sich die Finanzlage allgemein verbessert hat und dass die Zeichen eines globalen Aufschwungs zwar unregelmässig sichtbar werden, sich aber doch mehren. Die Mitglieder waren der Meinung, dass sich die Abwärtsrisiken seit dem letzten Treffen im März 2003 abgeschwächt hatten. Dennoch hielten sie fest, dass nach wie vor binnendifferenzielle und internationale Ungleichgewichte bestünden und Risiken beinhalteten.

Das FSF diskutierte auch die bisher unternommenen Anstrengungen zur Aufdeckung und Behebung von Informationslücken im Bereich der Übertragung von Kreditrisiken. Die FSF-Mitglieder ermunterten das Gemeinsame Forum in seiner Absicht, die am Markt für Kreditrisikoübertragung beteiligten Finanzinstitute zu ermitteln und den Bedarf an entsprechenden Informationen für Aufsichtsinstanzen abzuschätzen, mit speziellem Augenmerk auf die Finanzstabilität.³ Die Mitglieder begrüssten auch die laufende Arbeit des Ausschusses für das weltweite Finanzsystem (CGFS) in diesem Bereich. Der CGFS hat verlangt, dass die G10-Zentralbanken bis Ende 2004 damit beginnen, im Rahmen der halbjährlichen Erhebung zum Markt für ausserbörsliche Derivate auch gesonderte Daten zu Credit Default Swaps zu sammeln. Darüber hinaus drängte das FSF die Versicherungsaufsicht und die Versicherungsgesellschaften, weiter gemeinsam die Lösung einer Reihe komplexer Fragen zur Rückversicherung anzustreben und sicherzustellen, dass mit den geplanten neuen Informationen über dieses Marktsegment – z.B. Daten zu den weltweiten Rückversicherungsmärkten – die Marktdisziplin gestärkt wird.

... regt Arbeit über Kreditrisiko-übertragung und Rückversicherung an ...

In Bezug auf den Themenbereich Marktgrundlagen und Corporate Governance überprüfte das Forum Fortschritte und internationale Kohärenz in einer Reihe von Fragen wie der Überwachung der Wirtschaftsprüfer, der Standards der Wirtschaftsprüfung und der Rechnungslegung, der Beziehung zwischen Kreditinstituten und Finanzanalysten und der Arbeit der OECD im Bereich Corporate Governance.

... und überprüft Initiativen in Bezug auf Offshore-Finanzplätze

Schliesslich befasste sich das FSF mit seiner im Mai 2000 gestarteten Offshore-Initiative und stützte sich dabei auf einen Bericht des IWF über dessen Beurteilungsprogramm für Offshore-Finanzplätze. Das Forum begrüsste die erfolgten Verbesserungen in den Rechts- und Aufsichtsbestimmungen vieler Offshore-Finanzplätze wie auch in der diesbezüglichen Zusammenarbeit. Es befürwortete die Anstrengungen des IWF, die Überwachung von Offshore-Finanzplätzen als wesentlichen Bestandteil in seine Überwachungstätigkeit des Finanzsektors aufzunehmen. Besondere Bedeutung mass das FSF der Veröffentlichung der IWF-Beurteilungen als Transparenz förderndes Mittel bei. Sie gestatte auch, dass sämtliche Beteiligten die Position jedes einzelnen Offshore-Finanzplatzes bewerten könnten.

Weitere Initiativen

Im Juli kündigten die G10-Zentralbanken an, dass sie ihre alle drei Jahre stattfindende Erhebung über das globale Geschäft an den Devisen- und Derivativmärkten im April und Juni 2004 durchführen werden. Erhoben und gemeldet werden Marktdaten zum Dollarwert des Umsatzes von Devisenkassageschäften sowie ausserbörslichen Devisen- und Zinsderivaten. Die Erhebung umfasst ausserdem die ausstehenden Nominalwerte und die Bruttomarktwerte

G10-Zentralbanken kündigen dreijährliche Erhebung 2004 an

³ Das Gemeinsame Forum wurde 1996 unter der Ägide des BCBS, der International Organization of Securities Commissions und der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden geschaffen.

von Devisen-, Zins-, Aktien-, Rohstoff-, Kredit- und anderen ausserbörslichen Derivaten. Der Aufbau der Erhebung wird im Grossen und Ganzen der im April und Juni 2001 durchgeföhrten Erhebung entsprechen; es kommen nur wenige Verfeinerungen und Erläuterungen hinzu. Ziel der Erhebung ist es, einigermassen umfassende und international übereinstimmende Angaben über Grösse und Struktur der Devisen- und ausserbörslichen Derivativmärkte zu erhalten, damit Behörden und Marktteilnehmer besser in der Lage sind, weltweite Geschäftsentwicklungen zu verfolgen und die Markttransparenz zu erhöhen.

Gemeinsames
Forum veröffentlicht
Berichte über
Risikointegration
und operationelles
Risiko

Im August gab das Gemeinsame Forum zwei Berichte zu einer Anzahl gemeinsamer Fragen im Banken-, Wertpapier- und Versicherungssektor heraus. Der erste Bericht, *Trends in risk integration and aggregation*, beruht auf einer Umfrage bei 31 Finanzinstituten und beleuchtet, wie viel Gewicht der Handhabung von Risiken auf konzernweiter Ebene und den damit verbundenen Anstrengungen zur Entwicklung von quantitativen Messgrössen für das Gesamtrisiko (z.B. Modellen für die Allokation ökonomischen Kapitals) beigemessen wird. Der zweite Bericht trägt den Titel *Operational risk transfer across sectors* und stützt sich auf die Befragung von 23 Finanzinstituten. Er konzentriert sich auf das Risikomanagement und auf aufsichtsrechtliche Fragen, die sich stellen, wenn das operationelle Risiko vom Käufer von Absicherungsinstrumenten auf den Verkäufer übertragen wird.

G10-Finanzminister
begrüssen Einsatz
von Mehrheits-
klauseln

Im September diskutierten die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G10-Länder das allgemeine Wirtschaftsklima und die grössten Herausforderungen für die G10. Sie begrüssten auch die immer stärker verbreitete Nutzung von Mehrheitsklauseln bei internationalen Emissionen von Staatsanleihen und gaben der Hoffnung Ausdruck, dass solche Klauseln bei Anleiheemissionen in allen grösseren Ländern bald Standard seien, da sie einen wichtigen Faktor bei der Lösung von Schuldenproblemen darstellten.